

— hatte er auch offene Augen für die damaligen tatsächlichen Zustände in Rom und Italien, was er von den dortigen Monsignori nicht ganz behaupten wollte (S. 207), und zitiert die Ansicht des französischen Kirchenhistorikers Louis Duchesne: „Die Regierung der Weltkirche muß römisch, aber nicht italienisch geleitet werden“ (S. 731). Nachahmenswert wird immer der wahrhaft adelige Wohlstand bleiben, mit dem er auch Andersdenkenden begegnete. Wenn Prof. Engelbert Mühlbacher ihn als Ordinarius für Wien ablehnte, weil er mehr als Forscher denn als Lehrkraft bedeutend sei, wissen wir, daß hier auch noch andere Gründe mitgespielt haben können, die in der Anmerkung 18 zu S. 296 wenigstens für den Kenner zart angedeutet erscheinen.

Anlässlich einer Audienz am 27. März 1909 äußerte Pius X. gegenüber Pastor, jeder Priester solle Pastors Papstgeschichte besitzen und lesen. Dieses Wort darf auch wohl als eine Befürwortung der Tagebücher und Erinnerungen des gleichen Verfassers aufgenommen werden.

Linz a. d. D. Theol.-Prof. DDr. Josef Lenzenweger.

60 Fragen an die Kirche. Von Alois Loidl. 2. Aufl. (108). Wien 1950, Verlag Herder. Kart. S 7.50.

In dem handlichen Büchlein ist wohl das meiste von dem zusammengetragen, was man an Schlagworten gegen die Kirche und ihre Lehre heute noch immer (oder schon wieder) zu hören bekommt. Die Antworten sind zwar nicht wissenschaftlich erschöpfend, aber durchwegs sachlich treffend und psychoologisch wirksam.

Wels. Dr. Peter Eder.

Maria im Christenleben. (Katholische Marienkunde, III. Band). Von Paul Sträter S.J. (390). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 14.70.

Der dritte Band der „Katholischen Marienkunde“ gibt einen sehr guten Einblick in die Stellung Mariens in der Verehrung der Gläubigen. Der Sammelband enthält folgende Einzelabhandlungen: Marienverehrung als Hilfsmacht zum christlichen Leben (Sträter), Marienandachten im Volke (Vokinger), Die Marienverehrung in den Missionsländern (Freitag), Die „Vollkommen Andacht zu Maria“ des hl. L. M. Grignon de Montfort (Raitz von Frentz), Maria und der Priester (Thalhammer), Marienverehrung, Zeichen und Mittel der Auserwählung (Beumer), Die Rosenkranz-Bruderschaft in Einsiedeln (Henggeler), Die Marianische Kongregation (Sträter), Die Marienverehrung Schönstaats (Kastner), Die Weihe der Kirche und der Welt an Maria (Feckes), Sinndeutung der Marienverehrung (Sträter). Die in dieser Zeitschrift schon früher hervorgehobenen Vorzüge des ersten und zweiten Bandes (Heranziehung bekannter Fachgelehrter, Beschränkung auf die gesicherten Ergebnisse der Mariologie, allgemeinverständliche Darstellung) zeichnen auch den vorliegenden dritten Band aus und empfehlen ihn Priestern wie religiös interessierten Laien in gleicher Weise.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Krieg und Christentum heute. Von Franziskus Stratmann. (192). Trier 1950, Paulinus-Verlag. Halbl. geb. DM 5.70.

Der international bekannte Vorkämpfer für den Frieden, der Dominikaner P. Stratmann, behandelt im vorliegenden Buch derzeit brennend aktuelle Themen, wie die Unsittlichkeit des modernen Krieges, das Problem der Friedenssicherung und der Verteidigung, die Frage der Kriegsdienstverweigerung u. ä. Besonders wird der

qualitative Unterschied zwischen früheren Kriegen und dem modernen totalen Krieg aufgezeigt und damit die Notwendigkeit, daß auch das Christentum heute dem Krieg gegenüber neue Stellungen zu beziehen habe. Ist auch noch nicht über alle diesbezüglichen Fragen das letzte Wort gesprochen — wann wird das überhaupt möglich sein? —, so werden in dieser Schrift doch viele wertvolle und beherzigenswerte Erkenntnisse und Fingerzeige gegeben, die schließlich jeden aufgeschlossenen Menschen und besonders auch den verantwortungsbewußten Theologen angehen.

Linz a. d. D.

Dr. Ferdinand Spiesberger.

Kernfragen der modernen Landseelsorge. Ständische Seelsorge und religiöses Brauchtum auf dem Lande. Von Msgr. Dr. August Konermann. (152). Münster 1950, Verlag Regensberg. Kart. DM 4.20.

Das nach dem Tod des Verfassers herausgegebene Werk berücksichtigt in erster Linie die Verhältnisse im Münsterlande. Die grundsätzlichen Ausführungen sind aber allgemein gültig. Der erste Teil gipfelt in der These: Die religiöse Zukunft unseres Landvolkes wird davon abhängen, ob es gelingt, das religiöse Leben, das bisher hauptsächlich von der Tradition gestützt war, zu verinnerlichen. Vieles was in dem Buch über das seelsorgliche Wirken im Beichtstuhl, in Predigt und Katechese, über den Verkehr mit den Bauern u. a. gesagt wird, ist beherzigenswert und verdient größte Beachtung. Auch die Besprechung des westfälischen Brauchtums darf besonderes Interesse beanspruchen.

Stift St. Florian.

Dr. Adolf Kreuz.

Licht und Kraft für Kranke. Von Friedrich Häubler S.J. (116). Dülmen/Westf. 1950, A. Laumannsche Verlagsbuchhandlung. Ganzleinen geb. DM 2.80, kart. DM 1.75.

„Dieses Büchlein möchte leidenden Menschen in der Zeit der Krankheit Gesellschaft und Beistand leisten.“ Es entnimmt seine besinnlichen Gedanken der Heiligen Schrift, der Spruchweisheit, den Lehren von Heiligen und Weisen, der „Leidenschaft“ von Bischof Keppler und der „Nachfolge Christi“. Den Abschluß bilden kurze, kräftige Gebete. Dieses praktische Trostbüchlein für Kranke kann auch Seelsorgern und allen, die Kranke zu betreuen haben, von Nutzen sein.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Das katholische Ehegesetz. Praktisches Handbuch für den Seelsorger. Von Dr. theol. Dr. jur. Franz Arnold. (176). Wien 1950, Wiener Domverlag. Kart. S 19.—.

Es besteht die Gefahr, daß die katholische Eheschließung allmählich zu einer „kirchlichen“ Zeremonie und zu einer Segnung der staatlichen Ehe für den kirchlichen Bereich wird. Anderseits sind die aktuellen Diskussionen über Ehrerecht, Ehegesetzgebung, § 67 usw. eine willkommene Gelegenheit, in den Glaubensstunden, im Religionsunterricht, bei Männertagen und in den Mütterrunden einmal das gesamte kirchliche Ehrerecht zu besprechen und so die erwähnte Gefahr zu bannen. Das Buch ist für die populäre Darstellung der Ehegesetzgebung hervorragend geeignet, weil es in engem Anschluß an das Kirchliche Rechtsbuch das gesamte Ehrerecht in einer leicht faßlichen Form mit wissenschaftlicher Korrektheit bringt. Der Seelsorger kann es seinen Ausführungen direkt zugrunde legen. Die Bestimmungen des staatlichen Ehrechtes sind eingeflochten, hervorragende, zum Teil sensationelle Beispiele (alle aus unseren Tagen — Flüchtlingselend, Nachkriegszeit, Zusammen-